



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Straufhain,
Westhausen, Schlechtsart und
Schweickershausen



28. Jahrgang

Freitag, den 14. April 2023

Nr. 4

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Stadt Ummerstadt

Beschlussprotokoll

Beschlüsse der Stadtratssitzung Ummerstadt /2023-01.

Sitzung des Stadtrates Ummerstadt vom 27.03.2023

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0001

Beratungsgegenstand:

Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2022

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0002

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2023 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 71.369,16 € zur vorzeitigen Tilgung eines Kredites bei der VR-Bank. Die überplanmäßige Ausgabe wird finanziert über eine Entnahme aus der Rücklage in gleicher Höhe.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0003

Beratungsgegenstand:

Sondertilgung Darlehen 121573926 bei der VR-Bank Lichtenfels-Ebern eG zum Festzinsablauf am 05.06.2023 in voller Höhe

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung vom 27.03.2023 die vollständige Rückzahlung des Darlehens 121573926 bei der VR-Bank Lichtenfels-Ebern eG in Höhe von 77.768,56 € zzgl. anteiliger Zinsen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0004

Beratungsgegenstand:

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Ummerstadt (Baumschutzsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung vom 27.03.2023, die in der Anlage beigefügte Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Ummerstadt (Baumschutzsatzung)

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0005

Beratungsgegenstand:

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für den Kommunalwald der Stadt Ummerstadt

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2023 die Antragstellung zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vom 28.10.2022 und bevollmächtigt den Bürgermeister der Stadt Ummerstadt alle notwendigen Anträge zu stellen und Unterschriften zu leisten.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0006

Beratungsgegenstand:

Vergabe Neuverpachtung Rathausgaststätte Ummerstadt

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2023, dass die Rathausgaststätte im Rathaus Ummerstadt an die Firma Food und Lifestyle zu einem Pachtzins von 450,00 € pro Monat zzgl. Betriebskosten verpachtet wird.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Pachtvertrag abzuschließen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0007

Beratungsgegenstand:

Verkauf des Flurstücks 415/2 in der Gemarkung Ummerstadt

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2023 den Verkauf des Flurstücks 415/2 in der Gemarkung Ummerstadt an die Bäuerliche Produktions- und Absatz AG Hellingen, Harthweg 10, 98663 Heldburg zu einem Preis in Höhe von 28.550,00 €.

Alle anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen (Notariat und grundbuchamtlicher Vollzug).

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Neubaugelände „Vorm Hirtentor 2“

Im Wohnbaugelände „Vorm Hirtentor 2“ in Ummerstadt gibt es noch freie Grundstücke (siehe Lageplan).

Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:

Flurstück	Größe
2746	937 m ²
2747	913 m ²
2748	928 m ²



Bei Interesse bitte melden:

Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland
 Liegenschaftsverwaltung
 Häfenmarkt 164
 98663 Heldburg
 E-Mail: liegenschaften@vg-heldburgerunterland.de
 Tel.: 036871/288-45

Gemeinde Straufhain

Haushaltssatzung der Gemeinde Straufhain für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Straufhain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	4.186.500 EUR
und Ausgaben mit	4.186.500 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	1.312.450 EUR
und Ausgaben mit	1.312.450 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	271 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 697.750 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2023** in Kraft.

Straufhain, 31.03.2023

Bürgermeister

Beschlussprotokoll

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Straufhain/2023-04.

Sitzung des Gemeinderates Straufhain vom 14.03.2023

Beschluss Nr. GR Straufhain/0010

Beratungsgegenstand:

Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2023

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Straufhain/0011

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Straufhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 14.03.2023 die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Straufhain.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Straufhain/0012

Beratungsgegenstand:

Sondertilgung Darlehen 5678724 der KfW Bank zum Festzinsauslauf am 15.02.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 14.03.2023 die voll-ständige Rückzahlung des Darlehens 5678724 bei der KfW Bankengruppe in Höhe von 53.600 €. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.880 €. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Die Tilgung ist im Nachtragshaushalt einzuordnen.
 Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Straufhain/0013

Beratungsgegenstand:

1. Änderung zum Fischereipachtvertrag Ortsfischereiverein (OFV) Streufdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain stimmt in seiner Sitzung am 14.03.2023 der Änderung zum Fischereipachtvertrag OFV Streufdorf zu. Die Gewässer „Weidach“ mit 2.397 m², „Oberer Teich“ mit 857 m² und „Unterer Teich“ mit 189 m² sollen in einem Änderungsvertrag zum Fischereipachtvertrag des OFV Streufdorf geregelt werden. Die Liegenschaftsverwaltung der VG Heldburger Unterland wird beauftragt, den entsprechenden Änderungsvertrag zu erstellen und der Unteren Fischreibehörde des Landratsamtes Hildburghausen anzuzeigen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Gemeinde Westhausen

Beschlussprotokoll

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Westhausen/2023-01

Sitzung des Gemeinderates Westhausen vom 13.02.2023

Beschluss Nr. GR Westhausen/0001

Beratungsgegenstand:

Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 28.11.2022

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Westhausen/0002

Beratungsgegenstand:

Forstwirtschaftsplan 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2023 den in der Anlage beigefügten Forstwirtschaftsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Westhausen/0003

Beratungsgegenstand:

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für den Kommunalwald der Gemeinde Westhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2023 die Antragstellung zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vom 28.10.2022 und bevollmächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Westhausen alle notwendigen Anträge zu stellen und Unterschriften zu leisten.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Westhausen/0004

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2023 (samt Anlagen) gemäß beiliegendem Entwurf.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Westhausen/0005

Beratungsgegenstand:

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Westhausen für die Jahre 2022 bis 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2023 den Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Westhausen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 gemäß beiliegendem Entwurf.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Westhausen/0006Beratungsgegenstand:**Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungsgebühren der Gemeinde Westhausen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2023 die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungsgebühren der Gemeinde Westhausen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Gemeinde Schweickershausen

Beschlussprotokoll

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Schweickersh/2023-02

Sitzung des Gemeinderates Schweickershausen vom 06.03.2023

Beschluss Nr. GR Schweickersh/0001Beratungsgegenstand:**Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2022**

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Schweickersh/0002Beratungsgegenstand:**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Schweickershausen für das Haushaltsjahr 2023**

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Schweickersh/0003Beratungsgegenstand:**Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Schweickershausen für die Jahr 2022 bis 2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schweickershausen beschließt in seiner Sitzung am 06.03.2023 den Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Schweickershausen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 gemäß beiliegendem Entwurf.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Schweickersh/0004Beratungsgegenstand:**Schließung des nicht öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2022**

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Ende des amtlichen Teiles der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“ Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Other VG „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88 E-Mail: post@vg-heldburger-unterland.de **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** der jeweilige Verfasser des Beitrages **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverfälschungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rieth

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Rieth ergeht hiermit nachfolgende Bekanntmachung:

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Rieth wird am **05.05.2023** ab 19.00 Uhr im Saal der Gaststätte Beyersdorfer in Rieth durchgeführt.

Hierzu sind alle Eigentümer (Wald-, Feld- und sonstigen Flächen) bzw. deren Beauftragte (Vertretungsvollmacht ist vorzulegen) deren Eigentum zu den bejagbaren Flächen der Jagdgenossenschaft gehört, eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung;
- Jagdessen;
- Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung;
- Kassenbericht und Abschluss des Jagdjahres 2022/2023;
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes;
- Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht (Anträge Vereine, Stadt, Kirchgemeinde);
- Entlastungsbeschluss zur Tätigkeit des Vorstandes;
- Beratung und Beschlussfassung zur Situation der Neuwahl des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft;
- Beratung und Beschlussfassung zur Situation der Bejagung des Jagdbogens III (Dillern) durch andere Jagdgenossenschaft;
- Informationen zur Bejagung der anderen Jagdbögen und
- Anfragen der Grundholde, Informationen der Jagdpächter.

Sonstiges. Änderungen bzw. Anträge zur Tagesordnung sind auf der Grundlage der Satzung der Jagdgenossenschaft möglich.

Rieth/Albingshausen, den 20.03.2023

gez. Pappe
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen



In der

Gemeinde:	Heldburg
Gemarkung:	Albingshausen
Flur:	0
Flurstück:	57/2

wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 21.04.2023 - 22.05.2023
werktags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Bartenstein, Obere Braugasse 15 in 98646 Hildburghausen, eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. (FH) E. Bartenstein, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Obere Braugasse 15 in 98646 Hildburghausen Widerspruch eingelegt werden.

Hildburghausen, 27.03.2023

gez. Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Bartenstein
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Schulanmeldung

Liebe Eltern der zukünftigen Schulanfänger,

laut ThürSchulO§119 gilt für die **Anmeldung zur Einschulung 2024:**

„1) Alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks, bei Bestehen eines gemeinsamen Schulbezirks nach § 14 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulG an einer der zuständigen Grundschulen, anzumelden. Für die Anmeldung kann der Schulträger auch eine Gemeinschaftsschule vorsehen. Für die Anmeldung an einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk oder an einer Gemeinschaftsschule sind die §§139a bis c zu beachten. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.“

Die Schulanmeldungen für das **Schuljahr 2024/2025 an der Staatlichen Grundschule Hellingen**

finden vom 2. bis zum 4. Mai 2023 in der Zeit von 11 Uhr bis 16 Uhr an unserer Einrichtung statt.



Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen. Über die Kindergärten werden alle notwendigen Formulare ausgegeben. Die Eltern unterrichten die Schulleiterin über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes.

Bei Fragen wenden Sie sich an 03685/ 6791440 oder an gshellingen@schulen-hbn.de.

gez. Schulleitung

Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden**Informationen der VG „Heldburger Unterland“ und der Mitgliedsgemeinden****Osterbrunnen Ummerstadt**

Auch in diesem Jahr gibt es in Ummerstadt wieder tolle Osterbrunnen zu bewundern. Bei allen Helferinnen und Helfern die dazu beigetragen haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Bürgermeister & Stadtrat Ummerstadt

**Wir gratulieren****... zur Geburt**

„Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.“



02.08.2022	Leni Hanff	Gompertshausen
01.03.2023	Konrad Horschel	Massenhausen
01.03.2023	Luke Brieseck	Streufdorf
12.03.2023	Nele Elisabeth Bärwald	Gompertshausen

Geburtstagsjubiläen im Mai 2023**Heldburg OT Hellingen**

10.05.	Frau Rosemarie Beyer	zum 70. Geburtstag
22.05.	Herr Dietmar Schmidt	zum 80. Geburtstag

Schlechtsart

10.05.	Herr Paul Müller	zum 80. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Straufhain OT Streufdorf

27.05.	Frau Karin Köhler	zum 70. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------



Fotos: Grundschule Hellingen



Herzlichen Glückwunsch

Die VG „Heldburger Unterland“ gratuliert im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden allen Bürgern und Bürgerinnen, die im Mai 2023 Geburtstag haben, recht herzlich.

Ebenso werden die herzlichsten Grüße und Glückwünsche an alle Ehejubilare im Monat Mai 2023 übermittelt.



Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 28.04.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12.05.2023